

Beschlussvorlage

Ordnungsamt / Kathrin Jochim

Erstellungsdatum: 01.02.2024

Antrag auf Kostenübernahme Altersteilzeit - Kinderhaus St. Jakob

I. Vortrag

Eine hauswirtschaftliche Fachkraft im Kinderhaus St. Jakob (eingesetzt in Krippe und Kindergarten) hat einen Antrag auf Altersteilzeit gestellt:

Zeitraum der aktiven Altersteilzeitphase: 01.01.2024 – 30.06.2025

Zeitraum der inaktiven Altersteilzeitphase: 01.07.2025 – 31.12.2026

Die Kraft ist seit der Übernahme des Kinderhauses im September 2007 durch den Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. dort tätig. Zuvor arbeitete sie in der gleichen Einrichtung unter der Trägerschaft der Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Jakob bereits 7 Jahre.

Da die Kraft all die Jahre hervorragende Leistungen im Bereich der Verpflegung der Kinder erbracht hat, möchte die Caritas ihr den Antrag auf Altersteilzeit gerne gewähren.

Die zusätzlichen Kosten ab der inaktiven Phase liegen für

- das Kalenderjahr 2025 ab inaktiver Altersteilzeitphase bei ca. 14.353 €
- das Kalenderjahr 2026 bei ca. 35.200 €

Es stellt sich nun die Frage, ob der Gemeinderat zustimmt, die Kosten für diese Altersteilzeit außerhalb der Begrenzungen des Betriebsträgervertrages zusätzlich zu übernehmen, wie z. B. die Großraumzulagen oder die Kosten für Praktikanten.

Falls nicht, müsste die Caritas diese Beträge dort einrechnen und an anderer Stelle einsparen und die Übernahme durch die Gemeinde Feldkirchen erfolgt nur im festgelegten Höchststrahmen laut Betriebsträgervereinbarung.

II. Beschlussempfehlung

nach Beratung